

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: Jörg Koblenzer (KV Siegen-Wittgenstein)

## **Änderungsantrag zu WP-01-K3**

### **Von Zeile 732 bis 733 einfügen:**

Behörden wie dem Bundesamt für die Bekämpfung der Finanzkriminalität, das wir zu einer Finanzpolizei ausbauen. Wir werden die Erfolge über die Höhe der zurückgeholten Gelder aus Steuerbetrug, Geldwäsche und sonstiger Finanzkriminalität regelmäßig veröffentlichen.

## **Begründung**

Die Bekämpfung von Steuerbetrug, Finanzkriminalität und Geldwäsche ist von zentraler Bedeutung für die Integrität unseres Finanzsystems und den Erhalt des Vertrauens der Bürger in den Rechtsstaat. Diese Formen der illegalen Finanzpraktiken führen nicht nur zu erheblichen finanziellen Verlusten für den Staat, sondern untergraben auch das Vertrauen der Bürger in die Gerechtigkeit und den fairen Wettbewerb.

Ein regelmäßiger Bericht über die eingetriebenen Gelder aus diesen Bereichen wird dazu beitragen, die Transparenz und Rechenschaftspflicht des Finanzministeriums zu stärken. Die Veröffentlichung konkreter Zahlen und Statistiken über die Höhe der eingetriebenen Gelder ermöglicht es der Öffentlichkeit, den Erfolg der Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Finanzkriminalität und Geldwäsche zu verfolgen und zu bewerten.

Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Bericht auch einen Anreiz für das Finanzministerium schaffen, seine Bemühungen zur Bekämpfung dieser illegalen Praktiken zu verstärken. Die regelmäßige Veröffentlichung von Zahlen wird die Verantwortlichen dazu anhalten, wirksame Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt eines solchen Berichts ist die Möglichkeit, Trends und Entwicklungen in Bezug auf Steuerbetrug, Finanzkriminalität und Geldwäsche zu erkennen. Durch die Analyse der Daten könnten neue Ansätze und Maßnahmen entwickelt werden, um diesen illegalen Praktiken effektiver entgegenzuwirken und Präventionsstrategien zu verbessern.

Hier eine Einschätzung des Bundesfinanzministeriums zum Thema Geldwäsche:

Nach Schätzungen aus der Wissenschaft beträgt das jährliche Geldwäschevolumen in Deutschland rund 100 Milliarden Euro im Jahr. Von diesen 100 Milliarden des geschätzten Geldwäschevolumens werden aber weit unter 1 Prozent im Wege der Strafverfolgung ermittelt und beschlagnahmt.

Finanzkriminalität untergräbt die gesellschaftliche Fairness. Beispielsweise nimmt illegales Geld auch Einfluss auf die Entwicklung des Immobilienmarkts gerade in Großstädten. Denn auch die Nachfrage krimineller Investorinnen und Investoren treibt natürlich die Preise und verknappt das Angebot für ehrliche Bürgerinnen und Bürger. Es ist also auch eine Frage von Fairness, gegen die vorzugehen, die durch das Brechen unserer Gesetze illegale Profite generieren und sich so bereichern. Das untergräbt die Ideale einer Leistungsgesellschaft und torpediert den Glauben an den Rechtsstaat. Auch deswegen müssen wir hier entschieden eingreifen.

weitere Antragsteller\*innen

Janina Singh (KV Siegen-Wittgenstein); Yannic Welzel (KV Siegen-Wittgenstein); Marcel Friedrich Eduard Feldmann (KV Siegen-Wittgenstein); Anselme Champollion (KV Siegen-Wittgenstein); Dirk Weber (KV Siegen-Wittgenstein); Sara Köppen (KV Siegen-Wittgenstein); Thomas Böhmer (KV Warendorf); Stefanie Neitzert (KV Siegen-Wittgenstein); Ulrich Schmidt-Kalteich (KV Siegen-Wittgenstein); Sonja Timmermann (KV Siegen-Wittgenstein); Tobias Bröcker (KV Siegen-Wittgenstein); Michael Wibbelt (KV Siegen-Wittgenstein); Cim Kartal (KV Bielefeld); Konstantin Nikolaus Kempf (KV Siegen-Wittgenstein); Monika Six (KV Siegen-Wittgenstein); Sabine Yündem (KV Remscheid); Jan-Frederik Fröhlich (KV Siegen-Wittgenstein); Melanie Lahmer (KV Siegen-Wittgenstein); Ivana Aman Singh (KV Siegen-Wittgenstein); sowie 31 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.